

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1877

169 (24.6.1877) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde
Karlsruhe No. 61

Karlsruher Taoblatt.

Kirchenblatt

1877.

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

N. 61.

Sonntag, den 24. Juni

1877.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint gewöhnlich am letzten Sonntag des Monats.

I. Die Diözesansynode der Stadt diözese Karlsruhe.

Die Reihe der diesjährigen Diözesansynoden eröffnete am 13. Juni die Synode der Stadt diözese Karlsruhe, zu welcher die evangelischen Stadtgemeinden Karlsruhe, Baden, Bruchsal, Gernsbach, Raftatt und Ettlingen gehören. Es waren zu unserer Diözesansynode 9 ein Pfarramt verwaltende Geistliche und 9 von den genannten Gemeinden gewählte Kirchenälteste, dazu noch 5 Geistliche mit nur beratender Stimme, erschienen. Die Synode wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Dekan Zittel, mit einer Ansprache, die sich an 1. Tim. 2, 1-6 anlehnte, um 10 Uhr in der kleinen Kirche eröffnet. Nach Erledigung geschäftlicher Mittheilungen wurde der Bericht des Diözesanausschusses über die kirchlichen und religiös-sittlichen Zustände der Gemeinden unserer Diözese durch Herrn Oberrechnungsrath Fesenbech erstattet. Der Bericht veranlaßte vielfache Erörterungen und lebhafteste Diskussionen. Insbesondere richtete die Synode ihre Aufmerksamkeit auf die Pflege des Kirchengesanges, weil in dem Bericht die Wahrnehmung ausgesprochen worden war, daß manche Melodien sich in der Gemeinde nicht einleben wollen und in der Liturgie der Schloßkirche zu Karlsruhe das „Heilig, heilig, heilig“ in der Abendmahlsfeier von der Gemeinde nicht gesungen zu werden pflegt. Diese Erörterungen führten dahin, daß die Synode einstimmig folgenden Antrag des Herrn Oberhofprediger Doll zum Beschluß erhob: Der Diözesanausschuß soll beauftragt werden, über die Pflege des Choralgesanges und des Schulgebets in den Schulen der Diözese sorgfältige Erhebungen zu machen, auf Grund derselben geeignete Maßregeln und Anordnungen zur Förderung dieser für die religiöse Erziehung so wesentlichen Stücke zu treffen und der nächstjährigen Diözesansynode darüber Bericht zu erstatten. Dann hatte die Synode über zwei weitere Anträge sich zu entscheiden. Der von Herrn Dekan Zittel gestellte Antrag: „In Anbetracht, daß besonders in den größeren Städten ein regelmäßiger Besuch der Christenlehren tatsächlich nicht erreicht wird; daß die Abhaltung mehrerer verschiedener Parallel-Christenlehren durch die konfirmirenden Geistlichen geschäftlich unausführbar, die abwechselnde Abhaltung derselben durch mehrere Geistliche, denen jeweils ein großer Theil der Kinder persönlich unbekannt ist, aber ebenfalls bedenklich ist; endlich auch die Form eines öffentlichen Gottesdienstes die katechetische Inanspruchnahme der Kinder an und für sich erschwert, beauftragt die Synode ihren Synodalausschuß, zunächst die Kirchengemeinderäthe der größeren Städte zu einer gemeinsamen Delegirtenversammlung zum Zweck der Berathung dieser Angelegenheit aufzufordern“, wurde von der Diözesansynode einstimmig angenommen. Der Antrag des Herrn Oberhofprediger Doll: „In Erwägung, daß nach den bisher bei den Wahlen zu den Kirchengemeinde-Versammlungen gemachten Erfahrungen die im §. 10 der Wahlordnung enthaltene Vorschrift öffentlicher Abstimmung nicht nur zwecklos, sondern für die Wähler beschwerend und für die Freiheit der Wahl nachtheilig ist, spricht die Diözesansynode den Wunsch aus, es möge die nächste Generalsynode auch für die Wahlen zu den Kirchengemeinde-Versammlungen die geheime Stimmgebung anordnen, wie sie für die Wahlen der Kirchen-

d. 3.,
Ihr,

1. Ebenso derjenige, dem zuzuschreiben
stücke oder Gebäude, oder wegen Er-

keit derjenigen Personen, welche im

Steuerkapital betreiben, wenn sie das
emanne getrennt lebende Frauen sind;
rllich beträgt;
Erwerbthätigkeit 500 Mark jährlich

id Ausländer, auch erwerbsteuerpflich-
liche Steuererklärungen abzugeben.
schreiben bestimmten Tagfahrt im Ge-

ahr zurückgelegt, haben den Anspruch
egt der im Gesetz angedrohten Strafe.

ausdrücklich, daß bei dem diesjährigen
sten Ab- und Zuschreiben im vorigen
n alle Steuerpflichtigen, welche:

sind,
Classensteuer an die Großh. Steuer-
thätigkeit betreiben.
schriften ausgefertigt, welche mit den
teilt werden, bei welcher Gelegenheit
id im Interesse der Steuerpflichtigen

besteuert waren, haben ihre Erklä-
bschnitt II Ziff. 3 der Bekanntmachung).

hen Schützenbundes.

ennig,

Karlsruhe, den 24. Juni 1877.

„ JUNI 24 1877 “

Das Finanz-Comite:
Merlinger.

E. Glock.

Kindergarten des Tröbelvereins im Bahnhofstadttheil, Luisenstraße 2b.

4.3. Der Kindergarten hat den Zweck, durch eine methodisch geordnete Verwendung des Spiels zu einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter beizutragen, sein Anschauungsvermögen zu bereichern, den Sinn für schöne Formen zu beleben, Lust an Arbeit und Ordnung und überhaupt frischen, fröhlichen Kindersinn zu wecken und zu fördern. Alles Schulmäßige Lernen, wie Lesen, Schreiben, Aufzählen von Sprüchen, auch Nähen und Stricken ist, als für die Entwicklung des Kindes in diesem Alter nachtheilig, grundsätzlich ausgeschlossen. Aufgenommen

Laden zu vermietthen.

3.2. Ein schöner Laden nebst 3 anstoßenden Zimmern ist auf 23. Oktober d. J. zu vermietthen.
Heinrich Schnabel, Langestraße 82.

Laden zu vermietthen.

— Langestraße 121 ist ein geräumiger Laden mit Wohnung von 3-6 Zimmern auf 23. Oktober zu vermietthen.

Dankagung.

* Allen Freunden, Bekannten und Verwandten, welche an dem Verluste unseres lieben Kindes **Max** Theil nahmen, sowie Allen, welche sein Särgehen so reichlich mit Blumen schmückten, sprechen wir hiermit unseren innigsten und wärmsten Dank aus.
Max und Emilie Sal

Kathol. Gesellenherbei

Sophienstraße 56.
Sonntag den 24. d. M.:
zwanzigjähriges Stiftungsfest
Morgens 7 1/2 Uhr Gottesdienst, Abends 7 Uhr feierliche Unterhaltung im Vereinshause, wozu Freie und Gönner ergebenst einladet: **Der Vorstand**

Sonntags-Berein

zur Fortbildung schulentlassener Mädchen
— Versammlung jeden Sonntag Nachm.
von 4—6 Uhr im Schloßchen, Herrenstraße

Aus
in leinenen **Knaben-Anzügen**
2, 3, 4, 6, 8, 10 und 12 Maß
zügen für Herren zu den billigsten Preisen.
Zu freundlichem Besuch ladet
Th. L.
Magazin der Knaben-Anzügen
Lamm- und Langestraße-Eck

Cors
zurückgesetzte, verkaufe ich, um schnell abzugeben.
6.1. **B.**

Geiger'sche
Grosse
der auf der Durchreise begriffenen **4. Jägerbataillon**
unter persönlicher Leitung des **Adjutanten**
Anfang Abends
Es findet nur die **Abreise**

Wegen vorgerückte
Frühjahrs
zu bedeutend erniedrigten
Preisen besonders preiswerth
eine Parthei
" "
" "



Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote:

23. Juni. Wilhelm Schumacher von hier, Stadtraths-Sekretär und Rathschreiber, mit Elise Bromer von hier

gemeinderäthe schon besteht", wurde mit allen gegen zwei Stimmen zum Beschluß erhoben. Bei den von der Synode vorzunehmenden Wahlen wurden die Herren Stadtpfarrer Himmelheber mit 13, Kaufmann Kay von Bernsbach mit 11 von 17 Stimmen in den Diözesanausschuß, zum Stellvertreter des Dekans Stadtpfarrer Zimmermann mit 14 Stimmen gewählt.

II. Die Erneuerungswahlen der Kirchengemeinde-Versammlung in der evangelischen Stadtgemeinde Karlsruhe wurden, wie im vorigen Kirchenblatt gemeldet worden ist, in den einzelnen fünf Pfarrbezirken in der Zeit vom 24. Mai bis zum 1. Juni vorgenommen.

Es stimmten in der

Hospfarrrei	von 551 Wahlberechtigten	51 wirklich ab	(9,3%)
Pfarrrei der kleinen Kirche	750	121	(16,1%)
" " Stadtkirche	609	120	(19,7%)
" " Neustadt	749	113	(15,1%)
" " Augartenvorstadt	588	99	(16,8%)

Im Ganzen stimmten von 3247 Wahlberechtigten 504 wirklich ab (15,5%)
Gewählt wurden in der Hospfarrrei die Herren: Ferd. Friz, Partikulier, Kratt, Notariatsinspektor, Leichtlin, Stadtrath, Löhlein, Direktor, Nüßlin, Geheimerath, Stöffer, Ministerialpräsident, von Ungern-Sternberg, Geheimerath, auf 6 Jahre, und Günther, Bürgermeister, auf 3 Jahre; in der Pfarrrei der kleinen Kirche die Herren: Smelin, Oberregierungsath, Götz, Lederhändler, Haisch, Partikulier, Reuther, Seifensieder, Roth, Kirchenrath, Schellenberg, Oberkirchenrath, Spohn, Geheimerath, Turban, Staatsminister, Wagner, Ludwig sen., Partikulier, auf 6 Jahre, sowie Lubberger, Kaufmann, Munk, Hofsattler und Bolz, Obermedizinalrath, auf 3 Jahre; in der Pfarrrei der Stadtkirche die Herren: Fuchs, Oberlehrer, Gerbel, Kreisgerichtsdirektor, Glaser, sen., Stadtrath, Lindner, Glasermeister, Luz, Weinhändler, E. Meyer, Ofenfabrikant, v. Preen, Stadtdirektor, Weise, Fabrikant, auf 6 Jahre, sowie W. Hofmann, Kaufmann, und Reinholdt, Privatier, auf 3 Jahre; in der Pfarrrei der Neustadt die Herren: Baumüller, Kaufmann, Bingner, Ministerialrath, Fesenbeckh, Oberrechnungsath, v. Göler, Freiherr, Hoyer, Kaufmann, Lautz, Privatmann, L. Schmidt, Privatmann, Schwindt, Privatmann, Stumpf, Hafner, auf 6 Jahre, sowie Friedrich, Oberrevisor, Prink, Hofmeßger, Dr. Bolz, Hofrath, auf 3 Jahre; in der Pfarrrei der Augartenvorstadt die Herren: Armbruster, Oberschulrath, Billing, Bauunternehmer, H. Himmelheber, Fabrikant, Kern, Privatmann, Lauter, Oberbürgermeister, Schmieder, Fabrikant, v. Stöffer, Ministerialrath, auf 6 Jahre, sowie Kaelle, Bankier, Nikolai, Geheimerath, auf 3 Jahre.

III. Die Reformationsfestkollekte.

An jedem Reformationsfeste, dem letzten Sonntage im Monat Juni, wird in allen evangelischen Kirchen und Gottesdiensten unseres Landes eine Kollekte zur Unterstützung der inmitten katholischer Bevölkerung zerstreut wohnenden Evangelischen des Landes in Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse erhoben. Diese Kollekte hat im Jahre 1876 einen Reinertrag von 3904 Mark ergeben, woraus folgende Unterstützungen, sei es zur Bestreitung von Pastorationskosten, zur Schuldenentilgung oder zur Bildung eines Baufonds, verwilligt worden sind: Altbreisach 140 M., Donaueschingen 155 M., Furtwangen 260 M., Gengenbach 140 M., Kenzingen 70 M., Langenbrücken 200 M., Meersburg 290 M., Neßkirch 605 M., Oberkirch 80 M., Philippsburg 60 M., Renchen 135 M., Rippberg 100 M., Rothensfels 52 M., Sigen 385 M., Staufen 70 M., Stockach

farbige Grenadine 50 Pf.,
feine Sommerstoffe mit seidenen Bordüren
und Franzen à M. 1.80 u. s. w.
S. Model.

Karlsruher Taubblatt.

— 241 —

1877.

275 M., Tauberbischofsheim 140 M., Thiengen 100 M., Unterschüpf 30 M., Waldbach 275 M., Waldshut 60 M., zusammen 3622 Mark. Der Rest wurde für weiter angemeldete dringende Bedürfnisse vorbehalten.

Es sei an dem heutigen Reformationsteste unsern Gemeindegliedern die Betheiligung an dieser Kollekte auf's Wärmste empfohlen.

IV. Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Kirchengemeinderaths findet die diesjährige Kirchengemeinde-Versammlung Montag den 9. Juli, Abends 5 Uhr, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Ergebnis der letzten Wahlen in die Kirchengemeinde-Versammlung.
2. Wahl von 7 Kirchenältesten und zwar:
 - a) auf 6 Jahre für die verfassungsgemäß ausscheidenden Kirchenältesten: Armbruster, Oberschulrath, Fejenbeckh, Oberrechnungsrath, Fuchs, Oberlehrer, Lauter, Oberbürgermeister, Schmieder, Fabrikant, Turban, Staatsminister;
 - b) auf 3 Jahre für den kürzlich verstorbenen Kirchenältesten v. Boeckh.
3. Mittheilung über die Thätigkeit des Kirchengemeinderaths im Jahr 1876.
4. Berathung über den Voranschlag für die Jahre 23. April 1877/79.
5. Rechtfertigung einiger Ueberschreitungen des Voranschlags des abgelaufenen Rechnungsjahres.

V. Wohlthätigkeit.

An Liebesgaben sind seit der letzten Veröffentlichung eingegangen und werden mit Dank bescheinigt: Bei Stadtpfarrer Zimmermann: von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin 100 M. für Einrichtung der Filialanstalt der evangel. Diakonissenanstalt in Lichtenthal und 10 M. für Hausarme von Ungenannt. — Bei Oberhofprediger Doll: durch Herrn K. von Ungenannt für eine arme kranke Wittwe 20 M., von Frau H. für ein armes krankes Kind 4 M. — Bei Stadtpfarrer Längin: von Frau v. Sch. für Arme 20 M. — Bei Hofprediger Helbing: von Frau F. anlässlich der Beerdigung einer langjährigen treuen Hausgenossin für Arme 3 M.

VI. Opfer.

Im Monat Mai 1877 sind eingegangen: 1. an Kirchenopfern: in der Schlosskirche 132 M. 11 Pf., der Stadtkirche 74 M. 74 Pf., der Militärkirche 141 M. 29 Pf.; in der kleinen Kirche: Vormittags 41 M. 73 Pf., Nachmittags 11 M. 34 Pf., im Wochengottesdienst 9 M. 62 Pf., im Augartenbesaal 8 M. 78 Pf., in der Christenlehre 5 M. 76 Pf.; zusammen 425 M. 37 Pf. — 2. An Casualopfer: 23 Trauungen 113 M. 15 Pf., 71 Taufen 138 M. 26 Pf., 6 Hauscommunitionen 7 M. 10 Pf., 19 Beerdigungen 51 M. 54 Pf.; zusammen 310 M. 5 Pf. Im Ganzen 735 M. 42 Pf.

VII. Statistik.

1. Abendmahlsgäste im April: am 1. in der Stadtkirche 254, im Pfriundnerhaus 40, am 22. in der kleinen Kirche 34, bei Hauscommunitionen 10, zusammen 338 Personen.
2. Taufen im April: 29 Knaben und 39 Mädchen, zusammen 68 Kinder.
3. Trauungen im April: 15 Paare.
4. Beerdigungen im April: 28 männliche, 23 weibliche, zusammen 51 Personen, darunter 27 Kinder unter 3 Jahren.
5. Abendmahlsgäste im Mai: am 6. in der kleinen Kirche 127, am 20.

Karlsruhe, den 24. Juni 1877.

„ Kinder 40 „

Das Finanz-Comite:
Herlinger.

E. Bloch.

Kindergarten des Fröbelsvereins

im Bahnhofstadttheil, Luisenstraße 2b.

4.3. Der Kindergarten hat den Zweck, durch eine methodisch geordnete Verwendung des Spiels zu einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter beizutragen, sein Anschauungsvermögen zu bereichern, den Sinn für schöne Formen zu beleben, Lust an Arbeit und Ordnung und überhaupt frischen, fröhlichen Kindersinn zu wecken und zu fördern. Alles Schulmäßige lernen, wie Lesen, Schreiben, Auffagen von Sprüchen, auch Nähen und Stricken ist, als für die Entwicklung des Kindes in diesem Alter nachtheilig, grundsätzlich ausgeschlossen. Aufgenommen

Laden zu vermieten.

3.2. Ein schöner Laden nebst 3 anstoßenden Zimmern ist auf 23. Oktober d. J. zu vermieten.
Heinrich Schnabel, Langestraße 82.

Laden zu vermieten.

— Langestraße 121 ist ein geräumiger Laden mit Wohnung von 3-6 Zimmern auf 23. Oktober zu vermieten.

i d. J.,
Uhr,

r:

en. Ebenso derjenige, dem zuzuschreiben
absätze oder Gebäude, oder wegen Er-

ttigkeit derjenigen Personen, welche im

r Steuerkapital betreiben, wenn sie das
Hemane getrennt lebende Frauen sind;
jährlich beträgt;
ten Erwerbsthätigkeit 500 Mark jährlich

und Ausländer, auch erwerbsteuerpflich-
tliche Steuererklärungen abzugeben.

Zuschreiben bestimmten Tagfahrt im Ge-

jahr zurückgelegt, haben den Anspruch

liegt der im Gesetz angeordneten Strafe.

ausdrücklich, daß bei dem diesjährigen
letzten Ab- und Zuschreiben im vorigen
ern alle Steuerpflichtigen, welche:

rt sind,
re Klassensteuer an die Großh. Steuer-
rbsthätigkeit betreiben.

Zuschriften ausgefertigt, welche mit den
estellt werden, bei welcher Gelegenheit
sind im Interesse der Steuerpflichtigen

ht besteuert waren, haben ihre Erklä-
Abschnitt II Ziff. 3 der Bekanntmachung).

ichen Schützenbundes.

Pfennig,

